

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

**Verband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Sachsen e.V.**

Hamburger Ring 1b

01665 Klipphausen



WALTHER & HEIMANN
STEUERBERATER

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
7. Anlagen	9
Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	12
Bescheinigung	14
8. Weitere Anlagen	20
Anlage 6 Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025	21
Anlage 7 Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	23
Anlage 8 Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	26
Anlage 9 Vollständigkeitserklärung	32

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.,
Klipphausen**

- nachfolgend auch kurz "VGLS" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 03.02.2026 bis 11.03.2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsfüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software "Lexware buchhaltung 2025" erfüllt nach unserem Kenntnisstand die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Frau Anne Ruth

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag veranlasst..

Zum Jahreswechsel 31.12.2024 zum 01.01.2025 hat die DATEV eG Nürnberg mitgeteilt, dass die bisherige Verwendung des Standardkontenrahmens SKR 49 für Vereine, Stiftungen, Berufsverbände aus technischen Gründen nicht mehr unterstützt wird und der neue dafür vorgesehene Standardkontenrahmen SKR 42 zu nutzen ist. Da die Buchführung 2025 durch den Mandanten unverändert zu den Vorjahren über den veralteten Kontenrahmen SKR 49 erstellt wurde, waren im Rahmen der Jahresabschlusserstellung einmalige und umfangreiche Kontenüberleitungen vorzunehmen. Die strukturelle Änderung der Jahresabschlussgliederung führt dazu, dass die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einmalig ohne Vorjahreszahlenangaben im Bericht abgebildet werden, da eine Vergleichbarkeit und Zuordnung der Vorjahreskonten zu den Referenzpositionen technisch nicht abgebildet werden kann. Die Notwendigkeit, ohne Vorjahresangaben, soll Fehlinterpretationen, Missverständnissen und der Ableitung von Falschaussagen aus dem Jahresabschluss vorbeugen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Klipphausen
Anschrift:	Hamburger Ring 1b 01665 Klipphausen
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	VR 40873
Satzung:	17.03.2001 . Gültig in der Fassung vom 09.03.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	01.01. - 31.12.
Zwecke und Ziele des Vereins:	Berufsverband
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Meißen
Steuernummer:	209/143/06680
Steuerfestsetzung:	bis 2023 erfolgt
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Der Verein unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer. Die Ausübung der satzungsmäßigen Zwecke als Berufsverband sind nach § 5 Nr. KStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Der Verein unterliegt grundsätzlich mit seiner Betätigung der Umsatzsteuer. Für die Ausübung der satzungsmäßigen ideellen Zwecke liegt keine umsatzsteuerlich relevante Betätigung vor. Der Verein hat für darüber hinausgehende Sachverhalte (z.B. Ertragserzielung durch eigene Vermögensverwaltung) zur Kleinunternehmerschaft nach § 19 UstG optiert.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die nachfolgend erläutert werden.

- Dienstleistungsvereinbarungen / Untermietvertrag mit GaLaBau Dienstleistung Sachsen GmbH

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

7. Anlagen

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.735,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.000,00	
2. Beteiligungen	23.756,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>100.000,00</u>	
		152.756,00
Summe Anlagevermögen		<u>164.492,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.660,59	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.783,27	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.783,27		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.930,89</u>	
		57.374,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		353.846,91
Summe Umlaufvermögen		<u>411.221,66</u>
		<u><u>575.713,66</u></u>

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Rücklage	176.000,00	
2. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>356.608,56</u>	
		532.608,56
II. Ergebnisvortrag		3.027,64
Summe Eigenkapital		<u>535.636,20</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		7.800,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.407,29	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 12.407,29		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.299,03	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.299,03		
3. sonstige Verbindlichkeiten	15.571,14	
- davon aus Steuern EUR 5.272,65		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 9.728,23		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 15.571,14		
		<u>32.277,46</u>
		<u>575.713,66</u>

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. Berufsverband, 01665 Klipphausen

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	430.655,41	0,00	430.655,41
2. Gesamtleistung	430.655,41	0,00	430.655,41
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	111.772,80	0,00	111.772,80
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	226.020,95	0,00	226.020,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.413,92	53.014,73	0,00	53.014,73
	279.035,68	0,00	279.035,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.397,00	0,00	1.397,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	33.187,31	0,00	33.187,31
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	170.637,31	0,00	170.637,31
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.411,97	0,00	7.411,97
d) Fahrzeugkosten	9.452,15	0,00	9.452,15
e) Werbe- und Reisekosten	83.771,64	0,00	83.771,64
f) verschiedene betriebliche Kosten	51.943,06-	579,32	51.363,74-
Übertrag	252.517,32- 261.995,53	579,32- 0,00	253.096,64- 261.995,53

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. Berufsverband, 01665 Klipphausen

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	261.995,53 252.517,32-	0,00 579,32-	261.995,53 253.096,64-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00	1,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	3,78 252.522,10	0,00 579,32	3,78 253.101,42
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00	0,00	5.568,08	5.568,08
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.434,55	1.434,55
9. Ergebnis nach Steuern	9.473,43	3.554,21	13.027,64
10. Jahresergebnis	9.473,43	3.554,21	13.027,64
11. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	40.000,00		40.000,00
12. Einstellungen in gebundene Rücklagen	50.000,00		50.000,00
13. Ergebnisvortrag	526,57-		3.027,64

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Pirna, 11.03.2026


Diplom-Kaufmann
Michael Walther
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

(Stand: 01. August 2022)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach dem Versicherungsvertrag seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 702 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 7 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2 Millionen €¹ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den steuerlichen Berater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem steuerlichen Berater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem steuerlichen Berater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den steuerlichen Berater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, schließen die Vertragspartner einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

Im Falle der Auftragsverarbeitung gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der steuerliche Berater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den steuerlichen Berater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den steuerlichen Berater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der steuerliche Berater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der steuerliche Berater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der steuerliche Berater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der steuerliche Berater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den steuerlichen Berater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der steuerliche Berater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

¹) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 2 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

- c. Der steuerliche Berater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der steuerliche Berater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
- a. Der Auftraggeber hat den steuerlichen Berater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 7 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem steuerlichen Berater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den steuerlichen Berater, wird der steuerliche Berater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der steuerliche Berater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der steuerliche Berater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der steuerliche Berater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem steuerlichen Berater stehen, hat der steuerliche Berater gegen diesen ein Einspruchsrecht.
7. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der steuerliche Berater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den steuerlichen Berater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; soweit es sich um einen privaten Auftraggeber handelt, genügt die Textform.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungs-antrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

12. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gehend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt für gerichtliche Auseinandersetzungen analog.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

8. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
520 0	Pkw	1,00	
630 0	Betriebsausstattung	2,00	
650 0	Büroeinrichtung	<u>11.732,00</u>	11.735,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		
800 0	GaLaBau DL Sachsen GmbH		29.000,00
	Beteiligungen		
820 0	Beteiligung Bürgschaftsbank	16.086,00	
850 0	Fördergesellschaft LGS	<u>7.670,00</u>	23.756,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
900 0	Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Sammelkonto Debitor		24.660,59
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1262 0	Darlehen GalaBau Finanzierung PKW		8.783,27
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.783,27		
1262 0	Darlehen GalaBau Finanzierung PKW		
	sonstige Vermögensgegenstände		
3630 1	Verrechnung AUGALA		23.930,89
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 0	Kasse	1.069,81	
1800 0	BW-Bank	10.924,98	
1800 1	Festgeld BW -753 Miete	5.536,75	
1810 0	SPK Freital-Pirna	98.731,02	
1810 1	ZinsaktivKonto Spk Kto. 420030	132.095,34	
1810 2	VW Plus Anlage	<u>105.489,01</u>	353.846,91
			<u><u>575.713,66</u></u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gebundene Rücklage		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	123.000,00	
2000 1	Rücklagen ideeller Bereich	38.000,00	
2080 0	Wiederbeschaffungsrücklage	<u>15.000,00</u>	176.000,00
	Sonstige Gewinnrücklagen		
2200 0	Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln		356.608,56
	Ergebnisvortrag		
	Ergebnisvortrag		3.027,64
	sonstige Rückstellungen		
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00	
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>3.800,00</u>	7.800,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Sammelkonto Kreditor		12.407,29
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 12.407,29		
3300 0	Sammelkonto Kreditor		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1261 0	Verrechnung Galabau DL		4.299,03
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 4.299,03		
1261 0	Verrechnung Galabau DL		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1200 0	Sammelkonto Debitor	570,26	
3730 1	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens	5.272,65	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>9.728,23</u>	15.571,14
	davon aus Steuern EUR 5.272,65		
3730 1	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	EUR 9.728,23		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 15.571,14		
1200 0	Sammelkonto Debitor		
3730 1	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens		
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
			<u><u>575.713,66</u></u>

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Mitgliedsbeiträge	381.755,18	
4000 1	Mitgliedsbeitrag OMA/FM	47.995,23	
4010 0	Aufnahmegebühren	<u>905,00</u>	430.655,41
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 0	Augala Zuschuss	845,59-	
4830 1	PR-Umlage OM	71.344,17	
4830 2	Umlage Landesgartenschau	12.816,20	
4830 3	Sonstige Erträge ideeller Bereich	21.588,06	
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>6.869,96</u>	111.772,80
Löhne und Gehälter			
6000 0	Löhne und Gehälter	216.474,27	
6004 0	Übungsleiterpauschale	7.350,00	
6020 1	Erholungsbeihilfe	433,34	
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.631,70	
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>131,64</u>	226.020,95
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 1	Gesetzliche Soziale Aufwendungen	50.600,81	
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.413,92</u>	53.014,73
davon für Altersversorgung EUR 2.413,92			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung		
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.397,00
Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	26.142,85	
6318 0	Miet- und Pachtnebenkosten	1.852,74	
6330 0	Reinigung	<u>5.191,72</u>	33.187,31
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen, Beiträge	2.990,24	
6400 1	Akonto-Zahlungen PR an BGL	67.510,00	
6420 0	BGL-Beitrag Landesverband	97.545,37	
6420 2	Beiträge an Verbände u. sonstige Beiträg	<u>2.591,70</u>	170.637,31
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	1.342,97	
6495 1	Kosten CRM-Nutzung	<u>6.069,00</u>	7.411,97
Fahrzeugkosten			
6530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2,00	
Übertrag		<u>2,00-</u>	<u>50.758,94</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		2,00-	50.758,94
	Fahrzeugkosten		
6570 2	so. Fahrzeugkosten	5.880,15	
6570 3	KFz-Werbung Kosten	<u>3.570,00</u>	9.452,15
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Kosten Wettberwerb	20.717,29	
6600 1	Hauptausschuss	5.192,27	
6610 0	Geschenke, Jubiläen,Ehrungen	3.275,03	
6630 0	Repräsentationskosten	4.871,41	
6630 2	Mitgliederversammlungen	13.504,50	
6630 3	Verwendung Rücklagen	29.923,48	
6640 0	Bewirtungskosten	2.280,99	
6650 0	Reisekosten	2.986,34	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	26,62-	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>1.046,95</u>	83.771,64
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	198,61	
6301 1	Sachkostenanteil AUGALA	77.396,01-	
6800 0	Porto	4.087,98	
6805 0	Telefon	2.705,20	
6810 0	Internetkosten	1.803,85	
6815 0	Bürobedarf	1.814,04	
6815 1	Druckkosten	3.227,94	
6815 2	Kopierer/Scanner Pauschale	1.029,16	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.423,56	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.971,07	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.472,12	
6830 0	Buchführungskosten	1.719,42	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>579,32</u>	51.363,74-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6930 0	Forderungsverluste (übliche Höhe)		3,78
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 1	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.535,10	
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	<u>32,98</u>	5.568,08
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 32,98		
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	25,29-	
Übertrag		<u>25,29</u>	<u>14.462,19</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		25,29	14.462,19
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.383,78	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>76,06</u>	<u>1.434,55</u>
	Jahresergebnis		13.027,64
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		40.000,00
	Einstellungen in gebundene Rücklagen		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		50.000,00
	Ergebnisvortrag		<u>3.027,64</u>

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
5200	Pkw	AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
6300	Betriebsausstattung	AHK Abschr. BW	2.832,20 2.830,20 2,00			2.832,20 2.830,20 2,00
6500	Büroeinrichtung	AHK Abschr. BW	41.158,93 28.028,93 13.130,00	1.117,55- 1.397,00 1.116,55- 1,00-		40.041,38 28.309,38 11.732,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	5.106,00 5.106,00 0,00	224,91- 224,91-		4.881,09 4.881,09 0,00
8000	GaLaBau DL Sachsen GmbH	AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
8200	Beteiligung Bürgschaftsbank	AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
8500	Fördergesellschaft LGS	AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
9000	Wertpapiere des Anlagevermögens	AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
Summe		AHK Abschr. BW	219.698,94 53.808,94 165.890,00	1.342,46- 1.397,00 1.341,46- 1,00-		218.356,48 53.864,48 164.492,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben						
1350001	PCM Re. 380102,Avira Endpoint	31.05.2013 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
5200	Pkw						
5200001	Skoda Fabia Combi MEI-GA 700	23.10.2017 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
Summe	Pkw		AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6300	Betriebsausstattung						
6300001	Schröder Systeme GmbH Fujitsu Notebook	11.03.2014 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.412,53 1.411,53 1,00			1.412,53 1.411,53 1,00
6300002	Switch und USV-System	09.08.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.419,67 1.418,67 1,00			1.419,67 1.418,67 1,00
Summe	Betriebsausstattung		AHK Abschr. BW	2.832,20 2.830,20 2,00			2.832,20 2.830,20 2,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6500	Büroeinrichtung						
6500001	Schröder Sys. Re. 214389, PC Wahner, Fujitsu ESPRIMO P420	26.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.210,23 1.209,23 1,00			1.210,23 1.209,23 1,00
6500002	Telefonanlage	01.09.2016 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.188,81 1.187,81 1,00			1.188,81 1.187,81 1,00
6500003	Küche	17.06.2016 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	3.122,08 1.787,08 1.335,00	208,00	208,00	3.122,08 1.995,08 1.127,00
6500004	Kopierer 4002i Kyoce- ra	09.08.2017 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	4.414,90 4.413,90 1,00			4.414,90 4.413,90 1,00
6500005	Computer Fujitsu Esprimo P557	08.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.117,55 1.116,55 1,00	1.117,55- 1.116,55- 1,00-		0,00 0,00 0,00
6500006	Serversystem Tarox ParX Server G6v2	25.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.840,51 8.839,51 1,00			8.840,51 8.839,51 1,00
6500007	Schröder Systeme Hardware	27.01.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.432,42 1.431,42 1,00			1.432,42 1.431,42 1,00
6500008	Fujitsu Lifebook E5410	01.07.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	4.377,33 4.376,33 1,00			4.377,33 4.376,33 1,00
6500009	Neueinrichtung Büro- möbel	20.12.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	15.455,10 3.667,10 11.788,00	1.189,00	1.189,00	15.455,10 4.856,10 10.599,00
Summe	Büroeinrichtung		AHK Abschr. BW	41.158,93 28.028,93 13.130,00	1.117,55- 1.397,00 1.116,55- 1,00-	1.397,00	40.041,38 28.309,38 11.732,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
6700001	Apple iPhone 8 64 GB	11.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
6700002	Schröder Sys. Re. 201099, Monitor Schmidt	15.07.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	224,91 224,91 0,00	224,91- 224,91-		0,00 0,00 0,00
6700003	nextoffice Re. r15123659, Bürostuhl	07.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,64 399,64 0,00			399,64 399,64 0,00
6700004	Schröder Bürosys. Re. 214516, Drucker ECOsyst	01.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	273,70 273,70 0,00			273,70 273,70 0,00
6700005	2 x Systemtelefon + Modul	14.10.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	583,10 583,10 0,00			583,10 583,10 0,00
6700006	Datensicherungsfest- platte	09.08.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	207,06 207,06 0,00			207,06 207,06 0,00
6700007	Festplatte	15.11.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	199,92 199,92 0,00			199,92 199,92 0,00
6700008	Laserdrucker P2040DN Kyocera	27.11.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	347,48 347,48 0,00			347,48 347,48 0,00
6700009	Kamera Nikon D3400	14.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	459,99 459,99 0,00			459,99 459,99 0,00
6700010	Staubsauger bluematic VC	09.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,93 320,93 0,00			320,93 320,93 0,00
6700011	Farbdrucker HL L8360 CDW	23.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	394,40 394,40 0,00			394,40 394,40 0,00
6700012	Phonesuite CTI	15.09.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	745,89 745,89 0,00			745,89 745,89 0,00
6700013	Kaffeevollautomat De'Longhi	10.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	299,99 299,99 0,00			299,99 299,99 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK Abschr. BW	5.106,00 5.106,00 0,00	224,91- 224,91-		4.881,09 4.881,09 0,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
8000	GaLaBau DL Sachsen GmbH						
8000001	GmbH-Anteile Stamm- einlage	29.12.2000 Keine AfA	AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Summe	GaLaBau DL Sachsen GmbH		AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
8200	Beteiligung Bürgschaftsbank						
8200001	Bürgschaftsbank	01.01.1999 Keine AfA	AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
Summe	Beteiligung Bürgschaftsbank		AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
8500	Fördergesellschaft LGS						
8500001	Fördergesellschaft Sächsischer Landes- gartenschauen GmbH	01.01.1999 Keine AfA	AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
Summe	Fördergesellschaft LGS		AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
9000	Wertpapiere des Anlagevermögens						
9000001	Festzinsanleihe 1,75% LB Hessen Thüringen 22.10.25-22.01.27	29.08.2023 Keine AfA	AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
Summe	Wertpapiere des Anlagevermö- gens		AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00

Vollständigkeitserklärung

Der Unterzeichner als Geschäftsführer der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. mit dem Sitz in Klipphausen versichert hiermit folgendes:

In dem von der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, in Pirna erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Vermögenswerte und alle für die Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen enthalten.

Alle Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen abgegeben. Der Unterzeichner bestätigt, dass sich an den Verhältnissen der wirtschaftlich Berechtigten nach Geldwäschegesetz Nichts geändert hat.

Ferner sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß verbucht, insbesondere die Waren- und Geldeingänge vollständig eingetragen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind oder deren Auswirkungen die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. zum obigen Zeitpunkt des Stichtags wesentlich beeinflussen können, liegen nicht vor.

Die Verantwortlichkeit der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, Pirna, als Ersteller des Jahresabschlusses erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten; desgleichen übernimmt die Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Klipphausen, den 11.03.2026

.....
Axel Keul